

Wissenschaftliche Buchgesellschaft – Primus Verl., 389 S., 19 Abb., ISBN 978-3-89678-612-8, EUR 29,90 (WBG) bzw. 39,90 (Primus). – Der Band ist das letzte Werk eines ungewöhnlichen, um nicht zu sagen unorthodoxen Historikers, der am 18. März 2006 verstarb. Sein akademischer Werdegang führte ihn von Würzburg über Erlangen und Konstanz schließlich nach Göttingen, wo der gebürtige Hannoveraner bis zuletzt den Lehrstuhl für niedersächsische Landesgeschichte innehatte und als Direktor des Instituts für Historische Landesforschung fungierte. Sch. war jemand für den großen Wurf, der es verstand, Quellennähe, wobei er oftmals entlegenste Archivalien scheinbar zielstrebig für seine Darstellung fand, mit stilistischem und rhetorischem Geschick zu einem Ganzen zu verschmelzen, das den Leser fesselt. Vor allem im Bereich der Alltagsgeschichte, die sonst eher von einer ideologischen Sichtweise getragen wird als von Quellennähe, stellte er – wie im vorliegenden Fall – Beispiele aus Früh-, Hoch- und Spät-MA bis in die frühe Neuzeit nebeneinander, um damit das Rechtsempfinden und dessen Wandlungen über ganze Jahrhunderte hinweg zu charakterisieren. Der Blick über die Grenzen des MA in die frühe Neuzeit hat den Vf. immer ausgezeichnet und wird auch in diesem Werk wieder erkennbar. Fern von großen Theorien, formt er sich in emsiger Quellenarbeit ein Bild des MA im Übergang zur Neuzeit, das zwar manchem zu pauschal erscheinen mag, aber durchaus als Kulturgeschichte der Strafe und des Strafprozesses Eindruck hinterläßt. Im ersten Teil widmet sich Sch. der Frage nach einer Entwicklung „Von der Buß- zur Strafgerichtsbarkeit?“ (S. 9–29), bei der er ein Fortschreiten vom Bußsystem des Früh-MA zur Strafgerichtsbarkeit des Hoch-MA verfolgt, um sich im zweiten Teil „Ausbildung und Ausgestaltung des ‚Strafsystems‘ im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit“ (S. 31–169) den Strukturen zu widmen. Daß dem Vf. diese Strukturen aber immer etwas suspekt blieben, darauf deuten die Anführungszeichen beim Begriff „Strafsystem“ hin. Im dritten Teil „Missetaten und Missetäter“ (S. 171–287) begegnet Sch. endlich den Menschen, die ihm besonders am Herzen lagen. Im Nachwort würdigt V. (S. 289–292) den Vf. als „eine[n] der bedeutendsten Landeshistoriker der vergangenen Jahrzehnte“. Anmerkungen, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Sachregister beschließen den Band. Daß Sch. dieses Buch nur in einem unvollständig ausgearbeiteten Manuskript hinterlassen hat, zeigen viele Rohstellen, die der exzellente Erzähler und Redner an der einen oder anderen Stelle sicherlich noch ausformuliert hätte. Aber gerade dieser fragmentarisch gebliebene Charakter erlaubt tiefe Einblicke in die Arbeitsweise eines in seinen Sichtweisen manchmal unberechenbaren und damit erfrischend provokanten Historikers.

H. Z.

Rechtssetzung und Rechtswirklichkeit in der bayerischen Geschichte, hg. von Hans-Joachim HECKER / Reinhard HEYDENREUTER / Hans SCHLOSSER / Horst GEHRINGER (Zs. für bayerische LG. Reihe B. Beiheft 30) München 2006, Beck, VI u. 262 S., Abb., ISBN 3-406-10671-4, EUR 28. – Der Sammelband vereint acht Beiträge der Gesellschaft für Bayerische Rechtsgeschichte, die im Juli 2003 an der Katholischen Univ. Eichstätt-Ingolstadt ihre erste Tagung abhielt. Harald SIEMS, Das Lebensbild der Lex Baiuvariorum (S. 29–73), bietet in seiner fundierten, auf Forschungsgeschichte, aktueller Forschung wie Quellen basierten Studie einen umfassenden, aktuellen Überblick über die heu-